

Beitragsordnung des BMC e.V.

(gültig ab: 01.01.2014)

§ 1 Finanzierung des Vereins

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig. Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus Entgelten für Leistungsaustausch (Sponsoring).

§ 2 Beitragsbemessung

Kategorie	Umschreibung	Jahresbeitrag
1	über 100 Mio. € Jahresumsatz	5.800,- €
2	Standardmitgliedschaft	2.900,- €
3	Unternehmen bis 1,5 Mio. € Jahresumsatz für maximal drei Jahre	1.500,- €
Premium	Premium-Zusatzbeitrag pro Jahr	3.000,- € <u>zusätzlich</u> zum Jahresbeitrag

Anmerkungen:

- Für Körperschaften öffentlichen Rechts gilt in der Regel Beitragskategorie 2.
- Beitragskategorie 3 kann nur von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 1,5 Mio. € für eine Übergangsperiode von maximal drei Jahren in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist werden diese Unternehmen in Kategorie 2 eingestuft.
- Bei Vereinen und Verbänden wird an Stelle des Umsatzes das Jahresbudget zu Grunde gelegt.
- Premium-Zusatzbeitrag:
 - 3.000,- € Verbandssponsoring zusätzlich zum Jahresbeitrag
 - Nennung als Sponsor und Logo auf Veranstaltungsprogrammen
 - 2 Freikarten für BMC-Veranstaltungen
 - „Premium-Club“ - exklusive Events

§ 3 Zahlungsweise

Der Beitrag wird jährlich gegen Rechnungsstellung entrichtet. Mitglieder, die dem Verein im Laufe eines Jahres beitreten, erhalten mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eine Rechnung über den anteiligen Jahresbeitrag.

§ 4 Zahlungsfristen

Die Beiträge sind laut Satzung zum 31.03. des Jahres fällig. Im Laufe des Jahres nach diesem Termin aufgenommene Mitglieder haben den Beitrag 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

§ 5 Steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge (Spendenbescheinigungen)

Für die Mitgliedsbeiträge sowie für sonstige Spenden können vom Finanzamt anerkannte Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.